

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 059/21-1

Anlagen:

Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung

Status: öffentlich

Eingereicht am: 16.07.2021

Seiten: 1

Beschlusstitel:

Sanierungsrechtliche Genehmigung: Eintragung einer Grundschuld, Gartenstr. (Flur 8, Flst. 30/1)

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Eintragung einer Grundschuld innerhalb des Sanierungsgebietes der Stadt Mirow, Gartenstr. (Flur 8, Flst. 30/1) wird gem. § 144 und 145 BauGB erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das zu übertragende Grundstück befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Mirow.

Nach § 144 BauGB bedarf die Belastung mit einer Grundschuld im Sanierungsgebiet, der schriftlichen Genehmigung der Stadt Mirow.

Da der Förderzeitraum für die Sanierungen vorüber ist, aber das förmliche Verfahren noch nicht beendet wurde, besteht die Notwendigkeit zur Prüfung weiterhin.

Die Spekulationsprüfung war unauffällig. Eine Genehmigung nach § 144 kann erteilt werden.

Hinweis: In der Sitzung des Hauptausschusses am 01.06.21 wurde bereits das Einvernehmen für die Eigentumsübertragung erteilt. Da der Notar versäumte die Grundschuldbestellung mit zu beantragen wird dies nun nachgeholt.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	03.08.2021	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	17.08.2021	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel